

Helmholtz Enterprise

Unterstützungsangebot für Gründer:innen
an den Helmholtz-Zentren

Ausschreibung zur Förderung aus Mitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds

Helmholtz-Gemeinschaft | 11.07.2025

Aufruf zu Projektanträgen für „Helmholtz Enterprise“

Ausschreibung zur Förderung aus Mitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds

Helmholtz-Gemeinschaft | 11.07.2025

1. Zielsetzung des Förderprogramms

Mit dem Ausgründungsprogramm „Helmholtz Enterprise“ werden im Rahmen des Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft Unternehmensgründungen aus den Helmholtz-Zentren unterstützt. Mit „Helmholtz Enterprise“ stärken wir die Transferkultur und fördern unternehmerisches Denken und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Helmholtz-Gemeinschaft.

Das Ausgründungsprogramm besteht aus zwei eigenständigen Modulen, die unabhängig voneinander beantragt werden können. Das **Field Study Fellowship** finanziert den Zentren bzw. deren Instituten ein Budget für Personal- und Sachkosten, um Kundenbedürfnisse durch Interviews und Marktrecherche herauszufinden. Das **Spin-off-Programm** finanziert den Aufbau am Zentrum tätiger Gründungsteams und die Umsetzung von Gründungsprojekten. Das Spin-off-Programm finanziert bei Bedarf auch extern gefundene Teammitglieder und kann dazu eingesetzt werden, die Gründungskompetenzen des internen Teams zu erweitern, z.B. durch Teilnahme an Entrepreneurship Trainings.

Der Antrag für das Spin-off-Programm kann auch erfolgen, wenn ein Antrag für das Field Study Fellowship nicht erfolgt ist. Antragsteller:innen für das Spin-off-Programm, die das Field Study Fellowship nicht absolviert haben, haben sich auf anderem Weg ein Problemverständnis für den „Job to get done“ der potentiellen Kunden erarbeitet. Das Field Study Fellowship wird dennoch als Vorbereitung für ein mögliches Gründungsprojekt empfohlen. Die Antragstellung für das Spin-off-Programm kann durch ein abgeschlossenes Field Study Fellowship erleichtert werden. Ein abgeschlossenes Field Study Fellowship erfordert allerdings keinen Antrag für das Spin-off-Programm.

Die geförderten Projekte werden im Rahmen des Programms begleitet. Die Begleitung erfolgt durch die Unterstützung im Rahmen des jeweiligen Moduls, die lokalen Transferstellen und den Bereich Transfer und Innovation der Helmholtz-Geschäftsstelle.

Bei Fragen zum Ausgründungsprogramm wenden Sie sich bitte an den Bereich Transfer und Innovation der Helmholtz-Geschäftsstelle:

Dr. Julian Alexandrakis, +49 30 206329-77, julian.alexandrakis@helmholtz.de.

2. Förderumfang durch den Impuls- und Vernetzungsfonds

Field Study Fellowship	Spin-off-Programm
Max. 23.000 € Antragsvolumen max. 23.000 € (exkl. 5.500 € für Mentoring)	Max. 230.000 € (erfolgsabhängig für Monate 9-14).
Es ist <u>keine</u> Beteiligung durch das Zentrum erforderlich.	Eine mindestens 25-prozentige Beteiligung durch das Zentrum an den Gesamtprojektkosten ist erforderlich.
3 Monate	14 Monate

- **Zuschüsse zu den Personalkosten:** Diese richten sich nach der tariflichen Eingruppierung der projektbeteiligten Personen und sind damit *personenbezogen*. Die Kalkulation der Personalkosten soll sich an den jeweils aktuellen Werten des TVöD orientieren. Bei den Kostenansätzen sind sämtliche Personalnebenkosten eingeschlossen (Arbeitgeberbrutto). Darüberhinausgehende Kosten (z.B. Gemeinkosten, personenunspezifische Kosten) sind nicht zuwendungsfähig. Extern gefundene oder zu findende Teammitglieder, die als Teil des internen Gründerteams definierte Aufgaben in Ergebnisverantwortung übernehmen, sind auch unter den Personalkosten mit einem passenden Kostenatz aufzuführen.
- **Zuschüsse zu den Sachkosten:** Hierzu zählen insbesondere projektrelevantes Material für die Produktentwicklung, die Teilnahme an Entrepreneurship Trainings (wie z.B. Acceleratoren), Reisekosten und unmittelbar mit dem Gründungsvorhaben zusammenhängende Patentierungs- sowie Notarkosten. Der Anteil der Sachkosten nach b) an der Gesamtförderung sollte gut begründet sein. Das Team ist für eine erfolgsorientierte Mittelverwendung verantwortlich. Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig.

3. Voraussetzungen und Verfahren

Antragsberechtigt sind die Forschungszentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Es können nur Personen gefördert werden, die im Förderzeitraum am Zentrum angestellt sind.

Fördervoraussetzungen

Field Study Fellowship
• Förderung von einer bis maximal zwei Personen. Nur eine Person kann in Vollzeit gefördert werden. • Zeiteinsatz von 50 %-Teilzeit bis Vollzeit. • Antrag wird von Vorgesetzter*in und Technologietransfer am Zentrum unterstützt.

- Budget von bis zu 23.000 € für Personal- und Sachkosten, ausschließlich für Kundeninterviews.
- Weitere 5.500 € werden zentral über das Programm für Field Study-Mentor*in reserviert.

Spin-off-Programm

- Gefördert werden Helmholtz-Zentren, aus denen während oder nach der Förderung eine Ausgründung erfolgt. Bereits gegründete Unternehmen sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind neben Technologieausgründungen auch i) nicht-gewinnorientierte Gründungen (gGmbHs), ii) selbständige Service-Einheiten von Helmholtz-Zentren, wenn das Ziel dieser Einheit ist, Industriepartner und -aufträge an diese Forschungsinfrastruktur zu bringen und iii) Dienstleistungsanbieter, die auf der technologischen oder wissenschaftlichen Kompetenz des Helmholtz-Zentrums aufbauen sowie für den Bereich Life Science iv) Anträge für großvolumige Transfer-/Translationsförderprogramme oder Finanzierungsrunden mit Investoren vorzubereiten.
- Alleine oder im Team, mindestens 100 % Personalkapazität in der ersten Phase.
- Antrag wird von Vorgesetzter*in und Technologietransfer am Zentrum unterstützt.
- [Technology Readiness Level](#) (TRL) ≥ 4 .
- Problemverständnis für den „Job to get done“ der potentiellen Kunden vorhanden.
- Entrepreneurship Training: Die Teilnahme an einem Accelerator-Programm wird als obligatorisch angesehen. Inhalt, Zeitraum und geschätzte Kosten der Accelerator-Teilnahme sind in den Antragsunterlagen zu benennen. Der Bereich Transfer und Innovation der Helmholtz-Geschäftsstelle bietet bei Bedarf die Vermittlung zu einem Partnerprogramm (s. Webseite) an.
- 1:1-Betreuung: 10.000 € werden im Antrag für einen Coach*in reserviert, der/die zentral durch das Programm vermittelt werden kann.

Antragstellung und -fristen

Generell sind zur Antragstellung die aktuellen Antragsformulare zu verwenden, vollständig auszufüllen und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift zu bestätigen. Die Antragsformulare stehen zum Download auf www.helmholtz.de/ausschreibungen bereit.

Die Einreichung der Anträge erfolgt in elektronischer Form über die IVF-Projektverwaltungsplattform ProMeta. Unter <https://ivf.helmholtz.de/> können mittels Selbstregistrierung ein Konto anlegen, um die Antragsformulare einzureichen. Nach dem Einloggen mit dem von der Plattform vergebenen Benutzernamen und dem von Ihnen erstellten Passwort gelangen Sie auf die Übersichtsseite mit den aktuell laufenden Ausschreibungen und können über den Button „Antrag einreichen“ die Stammdaten eintragen sowie die Dokumente hochladen.

Stichtag für beide Module ist der 26. September 2025.

Begutachtung

Field Study Fellowship	Spin-off-Programm
Keine Präsentation vor Jury. Jury entscheidet auf Basis des Antrags am 14.11.2025 über eine Förderung.	Präsentation vor Jury in Berlin am 14.11.2025.
Förderentscheidungen werden circa zwei Wochen nach der Sitzung der Auswahljury bekannt gegeben.	

Die Anträge werden durch eine Jury bestehend aus externen Experten, Mitgliedern des Arbeitskreises „Technologietransfer und gewerblicher Rechtsschutz“ (TTGR) der Helmholtz-Gemeinschaft und Vertretern der Helmholtz-Geschäftsstelle bewertet.

Die Auswahljury kann empfehlen, von der beantragten Förderung abzuweichen und Auflagen für die Förderung benennen. Maßgeblich hierfür ist die Einschätzung, ob und inwieweit die Förderung zur Erreichung der jeweiligen Zielsetzungen im Rahmen der Helmholtz Enterprise-Förderphase und darüber hinaus geeignet und angemessen ist. Über die Finanzierung der geänderten Fördersumme bzw. Förderquote werden sich die Helmholtz-Geschäftsstelle und das Zentrum verständigen.

Bei Ablehnung der Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds gibt die Auswahljury eine Empfehlung zu Protokoll, die den Antragstellern mitgeteilt wird und dem Zentrum die Entscheidung erleichtern kann, das Vorhaben ggf. mit eigenen Mitteln zu fördern oder einen überarbeiteten Antrag zu einem späteren Zeitpunkt einzureichen.

Zuwendungsvertrag

Der Helmholtz-Gemeinschaft e.V. schließt mit dem betreffenden Helmholtz-Zentrum bzw. Zentren einen Zuwendungsvertrag. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt und ist nicht rückzahlbar.

Projektverlauf und Reporting

Field Study Fellowship
• Projektbeginn flexibel (frühestens ab 01.01.2026). • Kick-off-Mail zu Projektbeginn mit dem Handwerkszeug für Kundeninterviews. • Begleitung durch eine/n Field Study-Mentor/in. • Zwischenpräsentation der gesammelten Erfahrung im Mid-term Check-in (6 Wochen nach Projektstart). • Deliverables zum Projektende: Abschlussbericht und Explainer Video

(Einreichung: Max. 3 Monate nach Projektende).

Spin-off-Programm

- Projektbeginn flexibel (frühestens ab 01.01.2026).

Monat 1 - 8:

- Kick-off-Call vor Projektbeginn.
- Enge 1:1-Unterstützung durch externe Spin-off-Coaches für individuelle Herausforderungen (Team, Geschäftsmodell, Pitch etc.).
- Teilnahme an externen Entrepreneurship Trainings, wie z.B. Acceleratoren.
- Review nach Monat 7. Das Gründerteam präsentiert den aktuellen Zwischenstand des Ausgründungsprojektes vor ausgewählten Vertretern der Auswahljury. Die Jury entscheidet über die weitere Förderung des Projekts.
- Vollständiges und gründungsbereites Team mit CEO-Kompetenz ist eine Voraussetzung für Weiterförderung ab dem neunten Monat.

Monat 9 - 14:

- In einem vollständigen Gründerteam mit CEO-Kompetenz arbeiten und die Gründung vorbereiten.
- Abschlussbericht max. drei Monate nach Förderende. Bis fünf Jahre nach Abschluss des Förderprojekts sind jährlich Informationen über Gründungsstatus, Mitarbeiteranzahl, Auszeichnungen sowie Umsatz und/oder eingeworbenes Kapital (Finanzierungsrunden, Fördermittel) des ausgegründeten Unternehmens auf Anfrage der Helmholtz-Geschäftsstelle (jeweils im 1. Quartal eines Jahres) zu berichten.
- Portrait der Ausgründung auf unserer Website.